

# Kreisblatt

für den Kreis Malmédy.

St. Bith, Samstag den 8. Mai

1880.

Inserionsgebühren für die 4spaltige Samstag-Beilage oder deren Raum 10 R. - Pfg. Briefe werden portofrei erbeten. Aufsätze von allgemeinem Interesse werden jederzeit dankbar angenommen. Redaktion, Druck und Verlag von S. Doepgen in St. Bith. Agentur für Malmédy und Umgegend: S. Bragard-Pietkin in Malmédy.

Kreisblatt für den Kreis Malmédy" wird wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. Änderungen werden bei allen Postanstalten in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationsbetrag pro Quartal 1 Mark; durch Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig ausschließlich der Bestellgebühren.

37.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Durch Verfügung der königlichen Regierung zu Wien vom 14. d. Mts. ist dem an Stelle des nach dem verstorbenen königlichen Steuer-Empfängers Herrn Beckers zum königlichen Steuer-Empfänger ernannten Herrn Regel auch die Verwaltung der Gemeinden- und Armen-Cassen der Bürgergemeinden Billingen und Amel commissarisch übertragen worden, was ich hiermit zur Kenntniß der Interessenten bringe.

Malmédy, den 27. April 1880.

Der königliche Landrath,  
Fhr. von der Heydt.

### Bekanntmachung.

Die im Druck und Verlag von A. Vogel u. Co. erschienene, die Ueberschrift: „Wilhelm Bracke“, datirt vom 29. Mai 1842 — gestorben 27. April 1880“, enthaltende Druckschrift ist auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 von der unterzeichneten Behörde als Landespolizeibehörde verboten.

Braunschweig, den 28. April 1880.

Herzogliche Polizei-Direktion.  
Orth.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die vom 20. April d. J. datirte Nummer 4 der in der Imprimerie H. Albert zu Lyon, Rue de la Guillotière 6, gedruckten und von M. Lévy zu Saint-Cloud bei Paris, Rue Royale 28, redigirten periodischen Druckschrift: „La Revue socialiste“ auf Maßgabe des § 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 1. Mai 1880.

Königliches Polizei-Präsidium.  
von Madai.

### Entwurf von Vorschriften.

betreffend den Schutz gewerblicher Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit.

Auf Grund des § 120, Absatz 3 der Gewerbeordnung werden folgende Vorschriften erlassen:

A. Für Fabriken, welche Arbeiter in geschlossenen Räumen beschäftigen.

1. Die Arbeitsräume einschließlich der Gänge und Treppen müssen hell erleuchtet und mit festen ebenen Fußböden versehen sein.

Die Arbeitsräume müssen so geräumig sein, daß für jeden darin beschäftigten Arbeiter mindestens . . . Kubikmeter Luftraum vorhanden sind.

2. Die Arbeitsräume müssen so eingerichtet oder mit solchen Vorrichtungen versehen sein, daß die Luft von schädigenden Mengen giftiger oder unathembarer Stoffe oder Dünste jeder Art freigehalten wird.

3. Räume und Apparate, in welchen brennbare, giftige oder unathembare Gase, Dämpfe oder Staub enthalten sind oder entstehen können, müssen so eingerichtet sein und betrieben werden, daß schädigende Mengen dieser Stoffe nicht an die Arbeitsstellen gelangen können. Das Betreten jener Räume darf nur gestattet werden, wenn die Schädlichkeiten vorher beseitigt oder damit beauftragten Arbeiter mit zweckentsprechenden Respirationsapparaten, sowie — erforderlichen Falls mit nicht zündungsfähigen Lampen versehen sind.

4. Treppen müssen mindestens an einer Seite mit festem Geländer versehen sein, die Treppenstufen müssen stets in gutem Zustande erhalten werden.

5. Lufen, welche für Förderzwecke dienen, Fülltrichter und andere Aufgabel- oder Schüttvorrichtungen, Gerüste, Bühnen, Gallerien, Aufmauerungen, Plattformen und schiefe Ebenen, ferner Kanäle, Gruben, Brunnenhäute, Gerinne und Bassins, Pfannenkeffel und Backen, welche einen Flüssigkeitsstand von mehr als . . . Meter haben oder giftige, ätzende oder heiße Flüssigkeiten enthalten oder Erhitzungszwecken dienen, müssen so beschaffen oder so unwerth sein, daß Menschen weder von denselben oder in dieselben hinabstürzen, noch von herabfallenden Gegenständen getroffen werden können.

6. Aufzüge (Elevatoren), Bremsberge u. s. w.) müssen so eingerichtet und betrieben werden, daß

- die Bahn des Förderkorbes und der Gegengewichte (durchsichtig) abgeschlossen ist,
- der Verschuß des Schachtes an den Förderstellen selbstthätig und sicher ist,
- von dem Förderkorbe und den Förderstellen nichts in den Schacht hinabstürzen kann,
- die Verständigung zwischen den Förderstellen durch Signale gesichert ist.

Die Förderung von Menschen darf nur da zugelassen werden, wo sie mit Rücksicht auf die Natur des Betriebes nicht zu umgehen ist. Wo dieselbe stattfindet, darf die Belastung ein Drittel der Tragfähigkeit nicht übersteigen. Der Aufzug muß in diesem Falle mit Caps, Fangvorrichtung und Korbdach versehen sein.

7. In allen Anlagen, wo fenergefährliche Gewerbe betrieben oder leicht brennbare Stoffe verarbeitet werden, muß durch Anbringung einer genügenden Anzahl von Fenstern, welche leicht geöffnet werden können und den Ein- und Austritt eines Menschen gestatten, sowie durch Anlage feuersicherer Treppen und Sicherheitsleitern Sorge dafür getragen werden, daß bei Ausbruch einer Feuersbrunst die Rettung der Arbeiter leicht bewerkstelligt werden kann.

B. Für gewerbliche Anlagen, in welchen durch elementare Kraft bewegte Maschinen Verwendung finden.

1. Die Kraftmaschinen (Dampf-, Gas-, Heißluftmaschinen, Wasserräder und Turbinen) müssen in besonderen Räumen aufgestellt oder gegen die Arbeitsräume so abgeschlossen sein, daß der Zutritt zu denselben ausschließlich den mit ihrer Bedienung beauftragten Arbeitern vorbehalten bleiben kann.

Mit der Bedienung derselben dürfen nur zuverlässige, erwachsene, männliche Arbeiter beauftragt werden. Anderen Personen darf der Zutritt zu denselben nicht gestattet werden.

Die Maschinen, besonders das Schwungradlager und die Kurbel bei liegenden Maschinen, müssen eingefriedigt, durchgehende Kolbenstangen bei liegenden Maschinen müssen fest eingekapselt sein.

2. Alle bewegten Theile von Transmissionen und Maschinen, welche so belegen sind, daß Menschen bei der Arbeit oder beim Verkehre in Berührung mit denselben gerathen können, müssen, soweit sie nicht unmittelbar als Arbeitszeug dienen oder ihre fortwährende Handhabung oder Beobachtung während der Arbeit nicht nothwendig ist, mit Schutzvorrichtungen so umgeben sein, daß eine gefährliche Berührung nicht stattfinden kann.

Insonderheit müssen:

- Transmissionen, sofern sie sich im Verkehrsbereiche der Arbeiter befinden, bis auf 1,5 m Höhe vom Fußboden mit festen Kästen oder Rinnen, Transmissionswellen unter derselben Voraussetzung mit festen Hüllen versehen werden;
- Drahtseiltransmissionen in solcher Höhe angebracht werden, daß durch ihren Schlag Niemand verletzt werden kann;
- Schwungräder und tiefliegende Rinnenscheiben, welche sich im Verkehrsbereiche der Arbeiter bewegen, auf ihrer ganzen Höhe, mindestens bis auf 1,5 m Höhe vom Fußboden eingefriedigt werden;
- gezahnte Getriebe eingefast werden;
- alle hervorragenden Theile (Stellschrauben, Nasenteile u. s. w.) an Wellen-Rinnenscheiben und Ruppelungen vermieden oder eingekapselt werden.

3. Der Beginn der Bewegung der Transmissionen durch die Kraftmaschine muß in allen Arbeitsräumen in einer für jeden Arbeiter verständlichen Weise angekündigt werden.

Wo die gesammte durch eine Kraftmaschine betriebene Anlage in verschiedene Einzelbetriebe zerfällt, oder wo der Betrieb sich auf verschiedene Stockwerke vertheilt, oder wo dieselbe bewegende Kraft von verschiedenen Unternehmern selbstständig benützt wird, müssen Einrichtungen getroffen sein, welche es ermöglichen, jeden der gedachten Betriebstheile unabhängig von dem Gesammtbetriebe rasch und sicher in Ruhe zu versetzen.

Auch sonst müssen, soweit die Art des Betriebes solches zuläßt, die Transmissionen in den einzelnen Arbeitsräumen unabhängig von einander und von der Kraftmaschine, und die Arbeitsmaschinen unabhängig von der Transmission in Ruhe gesetzt werden können. Soweit dies nicht thunlich ist, sind Einrichtungen zu treffen, welche es ermöglichen, von jedem Arbeitsraume aus sofort das Signal zum Stillstande der Kraftmaschine zu geben.

4. Alle Vorrichtungen, welche dazu dienen, um Kraftmaschinen, Transmissionen und Arbeitsmaschinen in Ruhe zu setzen, müssen bequem erreichbar, leicht zu handhaben und so beschaffen sein, daß sie rasch und sicher wirken.

5. Werkzeugmaschinen mit rasch laufendem Schneidezeug (z. B. Sägen, Fräse, Hobel-, Raspel-, Schmelzmaschinen, Häckselmesser, Scheermesser, Lumpenschneider und dergl.) müssen mit Ausrückern versehen und, soweit die Art der Arbeit solches zuläßt, so eingerichtet sein, daß die Arbeiter von ihren Arbeitsstellen oder von Versteckstellen aus das Schneidezeug wider ihren Willen nicht berühren und von geschleuderten Splintern oder Stücken nicht getroffen werden können.

6. Die zwischen den Arbeitsmaschinen befindlichen Gänge müssen fest, vollkommen eben und mindestens 1 m breit sein.

Als Räume, in welchen sich Maschinen oder Transmissionen befinden, müssen während der Arbeitszeit durch Tageslicht oder künstliche Beleuchtung so erhellt sein, daß die bewegten Theile als solche leicht erkennbar sind.

7. Das Reinigen, Schmieren und Repariren der Maschinen und Transmissionen während der Bewegung, das Anlegen von Leitern an bewegte Wellen, das Auflegen von Riemen auf bewegte Scheiben, soweit dabei nicht Vorrichtungen benützt werden, welche die Gefahr für den Arbeiter ausschließen, darf nicht geduldet werden.

8. Der Zugang zu solchen Arbeits- und Verkehrsstellen, an denen eine Berührung mit frei bewegten Maschinen- und Transmissionstheilen möglich ist, darf nur solchen Arbeitern gestattet werden, welche eine den Armen und dem Körper eng anschließende Kleidung tragen.

9. In jedem Arbeitsraume ist an einer für alle Arbeiter sichtbaren Stelle eine Tafel anzuhängen, auf welcher die Vorschriften unter 7 und 8 in deutlicher Schrift zu lesen sind. Die Hinzufügung weiterer Anweisung, welche den Arbeitern zur Sicherung gegen Gefahren ertheilt werden sollen, ist gestattet.

Ebenso sind an solchen Stellen, wo der Verkehre oder die Arbeit mit Gefahren verbunden ist, welche durch Schutzvorrichtungen nicht beseitigt werden können, Anschläge anzubringen, welche auf die Gefahr hinweisen.

Vorstehender dem Bundesrathe vorgelegter Entwurf von Vorschriften zum Schutze gewerblicher Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit bringen wir höherem Auftrage zufolge mit dem Bemerken hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Bundesrath beschloffen hat, diesen Entwurf durch eine Kommission von Sachverständigen prüfen zu lassen, ehe über die Einföhrung jener Vorschriften Entscheidung getroffen wird.

Nachen, den 20. April 1880.

Königliche Regierung.

### Deutsches Reich.

Berlin, 3. Mai. Se. Majestät der Kaiser wohnen, wie „W. T. B.“ aus Wiesbaden meldet, gestern Vormittag mit Ihrer königlichen Hoheit der

Großherzogin von Baden dem Gottesdienste in der evangelischen Hauptkirche bei. Abends besuchten Sr. Majestät mit der Frau Großherzogin, ebenso wie am Sonnabend die Vorstellung im Theater. Bei dem eingetretenen schönen Wetter unternahm Sr. Majestät täglich Spazierfahrten. Zum Diner hatten gestern die Generale von Prigelwitz, von Schwerin, Frhr. von Schlotheim, von Schopp, von Goeben und von Rauch Einladungen erhalten. Der Kaiserliche Statthalter in Elsaß-Lothringen, General-Feldmarschall Freiherr von Manteuffel, welcher gestern in Wiesbaden eingetroffen, ist heute zur Kaiserlichen Tafel gezogen worden und wollte Abends nach Karlsbad abreisen.

4. Mai. Sr. Majestät der Kaiser machten laut Meldung des „W. T. B.“ aus Wiesbaden, gestern eine Spazierfahrt und wohnten Abends der Vorstellung im Theater bei. — Heute nahmen Sr. Majestät die Vorträge des Hofmarschalls Grafen Perponcher und des Chefs des Militärkabinetts, General-Lieutenants von Albedyll, entgegen. Nachmittags wurde Sr. Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen mit Seinen Töchtern erwartet.

5. Mai. Sr. Majestät der Kaiser machten laut Meldung des „W. T. B.“ aus Wiesbaden, gestern mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden wie gewöhnlich eine Spazierfahrt und besuchten mit Höchstderfelben Abends das Theater.

Der Bundesrath trat am 3. d. M. unter dem Vorsitze des Staats-Ministers Hofmann zu einer Plenarsitzung zusammen, in welcher von der Ernennung des Großherzoglich sächsischen Geheimen Finanzraths Dr. Heerwart zum stellvertretenden Bevollmächtigten für Sachsen-Coburg-Gotha und für Schwarzburg-Sondershausen Kenntniß genommen und der am 1. d. Mts. hieselbst unterzeichneten Uebereinkunft mit der Schweiz wegen weiterer provisorischer Regelung der Handelsbeziehungen die Genehmigung erteilt wurde.

Darmstadt, 4. Mai. Der Großherzog und die Prinzessinnen Victoria und Elisabeth sind, einer Einladung Sr. Majestät des Kaisers zur heutigen Tafel folgend, heute Mittag nach Wiesbaden abgereist. Die beiden Prinzessinnen werden sich nächsten Sonntag zu längerem Aufenthalte nach England begeben.

Stuttgart, 4. Mai. Sr. Majestät dem Könige wurde vor einiger Zeit von Ihrer Königlichen Hoheit der verwitweten Herzogin Eugen Erdmann von Württemberg in Karlsruhe (Oberschlesien) die Mittheilung gemacht, daß ihre Tochter, die Herzogin Pauline, einem seit längerer Zeit gehegten Wunsche folgend, beabsichtige, sich mit dem Dr. W. Willim aus Breslau ehelich zu verbinden, wozu die Einwilligung Sr. Majestät erbeten werde. Sr. Majestät der König glaubte bei der bestimmt ausgesprochenen Neigung der Herzogin Pauline diesem Wunsche nicht entgegenzutreten zu sollen und hat unter näherer Regelung der in Frage kommenden Verhältnisse seine Einwilligung als Oberhaupt des königlichen Hauses erteilt. Nachdem sodann die Herzogin Pauline auf den Namen und die Stellung einer Prinzessin des königlichen Hauses Verzicht geleistet und den von Sr. Majestät dem König ihr verliehenen (von einer königlichen Hofdomäne abgeleiteten) Namen von Kirbach angenommen hatte, hat am 1. d. M. in Karlsruhe die Trauung stattgefunden.

Karlsruhe, 3. Mai. Wie die „Karlsruh. Ztg.“ meldet, ist Sr. Königliche Hoheit der Erbgroßherzog heute früh nach Freiburg abgereist, wo derselbe während des ganzen Sommersemesters verweilen und die begonnenen Studien fortsetzen wird.

Strasburg, 3. Mai. Der Statthalter hat gestern Vormittag Strasburg verlassen und sich zunächst zu Sr. Majestät dem Kaiser nach Wiesbaden begeben, von wo die Reise heute über Frankfurt a. M. nach Karlsbad fortgesetzt werden soll. Die Abwesenheit Sr. Excellenz dürfte die Dauer der gewöhnlichen Kurzeit, sowie eines kurzen Erholungsaufenthalts in Topper nicht überschreiten.

### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 2. Mai. Wie die „Presse“ erfährt, werden der König und die Königin der Belgier, sowie Prinzessin Stephanie zu Anfang des Monats Juni Oesterreich-Ungarn besuchen.

4. Mai. Der volkswirtschaftliche Ausschuss des Abgeordnetenhauses nahm die Uebereinkunft zwischen Oesterreich und Deutschland über die Verlängerung des Handelsprovisoriums bis zum 30. Juni 1881 unverändert an. Bezüglich des Veredelungsverkehrs wurde mit 13 gegen 10 Stimmen eine von Isbary beantragte Resolution angenommen, in welcher die Regierung aufgefordert wird, unbeschadet des Grenzverkehrs dafür

Sorge zu tragen, daß mit dem 30. Juni 1881 der bisherige Veredelungsverkehr aufgehoben werde.

3. Mai. Die „Pol. Corr.“ meldet aus Skutari: Ein Theil der türkischen Truppen bei Skutari soll mit den Albanesen sich vereinigt haben. 8000 Albanesen unter Ali sollen in Kucci einzufallen beabsichtigen. Der Albanesen-Chef Hodo okkupirt Tuzi. Ein Podgorizaner-Türke Namens Murad Hadshi Muza wurde von den Albanesen getödtet, weil er die Führung der zur Okkupation von Tuzi bestimmten Montenegroiner übernahm. Die Albanesen sahirten mehrere Munitionsdepots. Der Miriditenfürst Prent wird in Skutari erwartet.

Aus dem Tabakverkauf in den im Reichsrathe vertretenen Ländern beliefen sich die Einnahmen im Jahre 1879 auf 58 515 229 Fl. (gegen 57,548 523 Fl. des Vorjahres 1878), was eine Mehreinnahme von 966 706 Fl. oder 1,6 Prozent ergibt. Es wurden verkauft an inländischen Cigarren 990 542 644 Stück im Vorjahre 978 681 839, an ausländischen 5 531 844 Stück (5 461 922), an Schnupftabak 2 140 846 Kg. und an Rauchtabak in Kassetten 2 536 929, in Briefen 588 009 296 und in Blättern 984 Kg.

Pest, 1. Mai. Der „Presse“ meldet man von hier: Am 5. Mai treffen Ihre Majestäten und am darauffolgenden Tage Kronprinz Rudolph in Pest ein. Festlicher Empfang wird vorbereitet. Das Königspaar wird auf dem Perron des Bahnhofes von den Ministern, den Mitgliedern beider Häuser des Reichstages, den Vertretern des Stadtmunicipiums und den Korporationen begrüßt werden. Die Bürgerschaft will en masse hinausgehen. Die Häuser an dem Wege, den das Königspaar passirt, werden festlich decorirt sein. Der Kronprinz wird hier Gratulations-Deputationen der Regierung, des Reichstages, der Hauptstadt und der Korporationen empfangen.

4. Mai. Ihre Majestäten der König und die Königin werden, wie der „Pest. Z.“ mittheilt, nach den neuesten Informationen am Donnerstag den 6. d., der Kronprinz aber am 7. d. in der Hauptstadt eintreffen. Seitens des hauptstädtischen Municipium werden Ihren Majestäten ein sehr herzlicher Empfang bereitet werden, indem dieser Besuch eine Erwidderung sei auf die Aufmerksamkeit, welche die Deputation der Hauptstadt Ihren Majestäten anlässlich der Verlobung des Kronprinzen gemacht habe.

Ragusa, 3. Mai. Eine Abtheilung von 6000 Montenegroiner ist nach Podgoriza abgegangen, um das Vordringen der bei Tuzi konzentrirten Albanesen gegen Podgoriza zu verhindern.

### Frankreich.

Paris, 30. April. Die „Republique francaise“ kommt auf das Projekt, das atlantische mit mittelländischen Meere durch einen maritimen Kanal zu verbinden, nochmals zurück und stellt die Behauptung auf, daß nicht nur Frankreich, sondern die gesammte civilisirte Welt sich dafür interessiren sollte.

1. Mai. In der heutigen Sitzung der Armeekommission erklärte der Kriegsminister Farre, daß die Regierung der Aufhebung der Institution der Einjährig-Freiwilligen ihre Zustimmung nicht erteilen könne; die Regierung wäre jedoch nicht abgeneigt, die Präsenz-Ziffer der Einjährig-Freiwilligen auf das unbedingt erforderliche Maaß zu beschränken. Die Kommission hielt der Erklärung des Kriegsministers gegenüber ihre Forderung auf gänzliche Aufhebung des Einjährig-Freiwilligendienstes aufrecht und verlangte ferner die Reduktion der Dienstzeit im Heere von fünf auf drei Jahre.

Die Deputirtenkammer hat die Erhebung eines Zolls von 4,50 Fres. auf Weine, von 7,75 Fres. auf Biere und von 25 Fres. auf alle Arten Spirit genehmigt.

### Italien.

Rom, 4. Mai. Der Justiz-Minister hat ein Circular an die Gerichtsbeamten erlassen, in welchem er denselben, unter voller Anerkennung ihrer Rechte als Bürger ihre Stimme nach ihrem Gewissen abzugeben, dennoch empfiehlt, als Beamte sich von allen Agitationen und politischen Leidenschaften fern zu halten.

### Großbritannien und Irland.

London, 3. Mai. Der „Times“ wird aus Kabul von gestern telegraphirt: Die indische Regierung ist geneigt, Abdurrhaman als Thronprätendenten von Afghanistan zu begünstigen und schickt eine Gesandtschaft nach Kanduz, um Unterhandlungen mit demselben anzuknüpfen.

Das Unterhaus hielt am Sonnabend Nachmit-

tag eine dreistündige Sitzung, in welcher die Verhandlungen der neuen Mitglieder fortgesetzt wurde.

Das neue Cabinet tritt heute zu seiner Berathung zusammen.

Lord Wolverton ist zum General-Anwalt Lord Charles Bruce zum Vize-Kammerer und Hugh Law zum General-Anwalt für Irland ernannt worden.

### Rußland.

St. Petersburg, 2. Mai. Graf Voroff ist zum Chef des Susschischen Resakeregiments ernannt worden.

### Rumänien.

Bukarest, 2. Mai. Der Generalbericht die Zolleinnahmen Rumäniens im Jahre 1879 folgende Ziffern auf: Eingeführt wurden Waaren Werthe von 254 482 629 Francs und ausgeführt Waren im Werthe von 238 650 000 Francs. Anfuhrgebühren wurden eingehoben 10 524 748 Francs an Ausfuhrgebühren 2 043 601 Francs.

### Türkei.

Konstantinopel, 2. Mai. Dem Sultan von Said Pascha, Mahmud Medim Pascha, Ahmed Pascha und Subhi Pascha ein Projekt, betreffend Einführung von Reformen unterbreitet worden.

5. Mai. Die Pforte hat ihren Vertretern Auslande ein Rundschreiben zugehen lassen als Antwort auf die beiden letzten Circulardepeschen des griechischen Ministers des Auswärtigen, Triconpis. In dem Rundschreiben wird behauptet, daß das von offizieller griechischer Seite beklagte Brigantenunwesen hauptsächlich von hellenischen Aktionskomites gewährt werde. Schließl. verwahrt sich die Pforte energisch gegen die Anschuldigung, daß sie Maßregeln treffe, um die Arbeit der europäischen Kommission zu hindern.

### Haus- und Landwirthschaftliches.

#### Ueber Kälberanzucht.

Von v. B.

Obwohl von der Mehrzahl der Landwirthe die theile der Kälberanzucht durch Tränken anstatt natürlichen Sugenlassens ganz gut erkannt werden wollen sich trotzdem viele nicht von der alten Methode trennen, weil sie befürchten, durch das künstliche Tränken der Kälber Gefahren und Unannehmlichkeiten auszuwickeln zu sein, welche allerdings bei denjenigen nicht ausbleiben die nicht mit der gehörigen Sorgfalt und Aufmerksamkeit dabei vorgehen.

Ein gerade in diesem Zweige sehr erfahrener Landwirth läßt seit Jahren kein Kalb mehr an der Mutter saugen, sondern er gibt allen Kälbern die Milch trinken, indem er nur bei diesem Verfahren eine genaue Controle erreicht bezüglich der Milchergiebigkeit der Mutter, sowie bezüglich der Menge des den Kälbern zukommenden Futters. Seit der Zeit, daß er dieses Verfahren streng durchführt, hat er bei seinen Kälbern daher rührenden Unfall zu erleiden, dagegen er die Befriedigung, seine Kälber zu milchreicheren und massfähigeren Thieren sich auszubilden zu sehen, als bei der früheren Art der Aufzucht der Fall war. Er ran festhaltend, daß den ganz jungen Kälbern keine andere Milch besser zusage als die der eigenen Mutter und zwar in der angemessenen Temperatur, daß die Kälber nicht leicht zu farg, aber sehr leicht zu füttern werden können, läßt derselbe seinen Kälbern außer dem mit kochendem Wasser gefüllten Eimer (Tränke) einen ebenfalls vorher gut gewärmten ausgebrühten zweiten Kübel mitnehmen. Unmittelbar vor dem Tränken wird das Wasser aus dem Eimer in den zweiten Kübel übergossen und in den ersteren entsprechende Menge der Muttermilch geschüttelt. Die Mutter sehr gut gefüttert ist und besonders gefüllte Milch gibt, wird in den ersten drei Tagen die bestimmte Menge Milch mit der gleichen Menge warmem Wasser verdünnt und dann unter allmählicher Verminderung des Wasserzusatzes nach 8 Tagen reinen Milchtränke übergegangen. Damit aber während des Tränkens die Milch zu sehr abkühlt, bei sehr jungen, langsam saugenden Kälbern öfters kommt, wird dazwischen noch etwas warmes Wasser zugegeben. Allmählig wird das Kalb, von der ersten Woche anfangend, an kühlere Tränke gewöhnt, so daß es nach 7—8 Wochen eine selbst nur 15° C. warme Milch ganz gut verträgt, während mit dem Alter nach 14 Tagen statt der Muttermilch auch die Milch anderer Kühe verwendet werden kann.

Um einer bei jungen Kälbern und nicht selten gefährlichen Krankheit, die sich am ersten Tage nach der Geburt zeigt, drei Nationen mit 1/4 Liter nach der sich zeigenden Krankheit je 1/4 Liter vermehrt und in gesunden Kälbern von einem Liter bis zu drei Liter gesteigert. Es ist zu bemerken, daß das Kalb nie bis zu drei Liter gefüttert werden darf, was den jedem ordentlichen Wirth zu erkennen ist. Wenn bei einem Kalb hier nicht verlangend nach Wasser gar zum Tränken erst auf den Kopf von dem Sechster abgeklopft nicht richtig und ist sofort zu erkennen, indem man dem Kalbe nur mit Wasser vesdigen gibt, mit dem steigenden Alter wieder vermehrt und diese Nahrungsbefürnisse durch einen Eimer oder einiger Eßlöffel erscheinende Maßregeln nicht zu den, und zwar:

- 1) Bezüglich der Futtermöglichkeit zu herrschen; die nach dem Gefäße sind nicht im Stall zu Tränke zu verwenden.

und M

Am Donnerstag d. ... Herr Quirin ...  
1) ihr daselbst ...  
räumiges ...  
Hausgarten ...  
2) ihre zu ...  
gängen un ...  
Sägemühle ...  
ferner die ...  
durch den Unterzeichneten ...  
St. Bith, den 7.

Ha ...  
in ...  
Am Mittwoch den ...  
läßt Herr Hubert Deref ...  
sein daselbst ...  
Stallung ...  
durch den Unterzeichneten ...  
St. Bith, den 7.

Am Mittwoch d ...  
lassen die Erben von M ...  
Reuter in ihrer Wohn ...  
lich auf Kredit versteigern ...  
einen Dsche ...  
ein Schwein ...  
Fournaise, ...  
Hausmobili ...  
Darauf ...

welcher die Berei-  
 wurde.  
 heute zu seiner  
 General-Zahlm-  
 Kämmerer und  
 alt für Irland er-  
 d.  
 Mai. Graf Boris-  
 en Resaleregimente  
 en.  
 Der Generalbericht  
 im Jahre 1879  
 hrt wurden Waaren  
 es und ausgeführt  
 000 Francs. An  
 en 10 524 748 Fran-  
 Francs.  
 Mai. Dem Sultan  
 edim Pascha, Ahered  
 Projekt, betreffend  
 verbreitet worden.  
 hat ihren Vertretern  
 gehen lassen als Antw-  
 epephen des griechi-  
 ricoupsis. In dem Ru-  
 das von offizieller  
 tenunwesen hauptsäch-  
 gewährt werde. Schli-  
 energisch gegen die  
 treffe, um die Arbeit  
 hindern.  
 irthschaftliches.  
 anzucht.  
 der Landwirthe die  
 ch Tränken anstatt  
 z gut erkannt wer-  
 von der alten Meth-  
 ch das künstliche Trän-  
 unnehmlichkeiten aus-  
 enjenigen nicht ausblei-  
 orgfalt und Aufmerksam-  
 ge sehr erfahrener  
 lb mehr an der Mut-  
 en Kälbern die Milch  
 im Verfahren eine gena-  
 der Milchergiebigkeit  
 Menge des den Kälber-  
 er Zeit, daß er die  
 hat er bei seinen Kälber-  
 zu erleiden, dagegen  
 ber zu milchreicheren  
 bilden zu sehen, als  
 icht der Fall war. D-  
 jungen Kälbern keine  
 die der eigenen Mut-  
 Temperatur, daß ser-  
 aber sehr leicht über-  
 selbe seinen Melker  
 Wasser gefüllten Se-  
 vorher gut gewärmten  
 mitnehmen. Unmittel-  
 Wasser aus dem Se-  
 n und in den ersten  
 ermilch geschüttet. W-  
 ist und besonders ge-  
 n ersten drei Tagen  
 mit der gleichen Men-  
 d dann unter allmäh-  
 gtes nach 8 Tagen  
 gen. Damit aber nicht  
 ch zu sehr abkühle, wa-  
 nden Kälbern öfters vor-  
 etwas warmes Wasser  
 Kälb, von der dritten  
 Tränke gewöhnt, so daß  
 lbst nur 15° C. warm  
 rend mit dem Alter von  
 h auch die Milch ande-

Um einer bei jungen Kälbern sehr leicht eintretenden und nicht selten gefährlichen Ueberfütterung vorzubeugen, wird am ersten Tage nach der Geburt bei den täglichen drei Rationen mit 1/4 Liter Milch begonnen, dann je nach der sich zeigenden Zuträglichkeit diese Menge um 1/4 Liter vermehrt und in dieser Weise bei kräftigen gesunden Kälbern von einem mittelgroßen Schlage meistens bei Kuhlälbern bis zu zwei, bei Stierkälbern bis zu drei Liter gesteigert. Stets halte man jedoch daran, daß das Kalb nie bis zur vollständigen Sättigung gefüttert werden darf, was bei einiger Beobachtung an dem jedem ordentlichen Wärter bekannten Anzeichen leicht zu erkennen ist. Wenn bei herannahender Futterzeit das Thier nicht verlangend nach dem Fütterer ausspäht oder gar zum Tränken erst aufgetrieben werden muß, den Kopf von dem Sechter abkehrt, dann steht die Sache nicht richtig und ist sofort eine kleine Hungertur zu be- ginnen, indem man dem Thiere je nach Alter und Größe nur mit Wasser verdünnte, 1/2 bis 1 Liter Milch gibt, mit dem steigenden Appetit die Gabe allmählig wieder vermehrt und diese nur im Falle eines Ernäh- rungsbedürfnisses durch einen Zusatz von 1—2 Pühner- eiern oder einiger Eßlöffel Getreideschrot unterstützt. Schließlich sollten noch einige Manchem nebensächlich erscheinende Maßregeln nie aus dem Auge gelassen wer- den, und zwar:  
 1) Bezüglich der Futtergeschirre hat die größte Rein- heit zu herrschen; die nach der Benutzung gereinigten Gefäße sind nicht im Stalle aufzubewahren.  
 2) Eine nicht ganz gute, ungesunde Milch ist nie zur Tränke zu verwenden.

3) Nach jedem Tränken ist das Maul des Kalbes mit warmem Wasser abzuwaschen, um den lästigen Maulgrind zu verhüten.  
 4) Den Kälbern ist zeitweise etwas grober Riefsand anzubieten, um ihrer Neigung zur Aufnahme erdiger Substanzen zu genügen und so das üble Mauerlecken zu verhüten.  
 5) Zeitweise ist die Haut der Kälber durch Ab- bürsten zu reinigen und zu stärkerer Thätigkeit anzuregen, was instinktiv beim natürlichen Saufenlassen der Mutter durch ihr wiederholtes, energisches Ablecken besorgt.  
 (Der praktische Landwirth.)

— Aus verschiedenen Gegenden Württembergs laufen Berichte ein über den Schneefall in der Nacht vom 29. auf den 30. April. Erfreulicher Weise wird überall her gemeldet, daß die in schönster Blüthe stehen- den Obstbäume keinen Schaden gelitten haben.  
 — (Ein deutscher Brief.) Ein Gastwirth aus Steiermark, der nach Batosceg in Ungarn an einen ungarischen Weinproduzenten um ein Faß Wein schrieb und denselben ersuchte, er möge für's Faß Wein den Betrag nachnehmen, erhielt folgenden Brief: „Lieber Fraind, Sie schizi bris, aber schizi nix, schizi Geld, schizi Wein. Ich nix kann vornehmen, nix wegnehmen bei aisenban, weil will ich nix, krieg nix. Schizi also Faß, krixi was. Schizi nix, krixi nix. — Inerer Fraind M. D.“  
 — (Folgerichtig.) „Sobald sich meine Tochter zum Klavier setzt, ist sie eine reine Nachtigall.“ —  
 — (Ein gescheiter Schulfunge.) „Was muß ein junger Mann thun, um dereinst eine ehrenvolle Stellung im Kreise seiner Mitbürger wie im Staate einzunehmen?“ — fragte ein Lehrer in Westfalen die lernbegierige Dorfjugend. Ein flachhaariger Junge gab durch das allgemeine Schulzeichen des Fingeraufhebens zu erkennen, daß er die Lösung dieser wichtigen Zukunftsfrage gefunden habe. Auf ein ermunterndes Zeichen des Lehrers that der hoffnungsvolle Burfche den Mund auf und sagte mit großer Ueberzeugungstreue: „De möt ne riele Burenochter frigen!“ (Er muß eine reiche Bauern- tochter freien.)

**Vermischtes.**

Aus der Eifel, 1. Mai. Wie uns von zuver- lässiger Seite mitgetheilt wird, ist die Direction der Rheinischen Eisenbahn angewiesen, die generellen Vor- arbeiten zu einer Bahn von Bengel, Daun, Gerolstein aufzunehmen zu lassen, und sind bereits von 1. Mai die Herren Ingenieure Venroth und Köttung mit besagten Arbeiten betraut.  
 — Die Ziehung der 2. Klasse 162. Königlich preussischer Klassen-Lotterie wird am 11. Mai d. J., Morgens 8 Uhr im Ziehungssaale des Lotteriegebäudes ihren Anfang nehmen.  
 Stuttgart, 1. Mai. Die Einladungen zur Besichtigung der Landes-Gewerbe-Ausstellung sind seit 8 Tagen ergangen und bereits ist eine stattliche Anzahl bedeutender Anmeldungen eingelaufen.

**Haus- und Mühlen-Verkauf zu Reuland.**

Am Donnerstag den 13. Mai d. J., Mittags 12 Uhr, lassen Herr Quirin Servais und Erben Anton Servais in Reuland  
 1) ihr daselbst an der Straße gelegenes, sehr ge- räumiges Wohnhaus nebst Scheune, Stallungen, Hausgarten und Hofraum,  
 2) ihre zu Reuland gelegene Mühle mit zwei Mahl- gängen und einem Schälengang, sowie Del- und Sägemühle,  
 ferner die dabei gelegene Wiese  
 durch den Unterzeichneten öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigern.  
 St. Vith, den 7. Mai 1880. (2)  
 Hilgers, Notar.

**Hausverkauf in Lommersweiler.**

Am Mittwoch den 26. Mai d. J., Mittags halb 1 Uhr, läßt Herr Hubert Deresat, Wirth in Lommersweiler, sein daselbst gelegenes Wohnhaus nebst Scheune, Stallung und sonstigem Zubehör  
 durch den Unterzeichneten öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigern.  
 St. Vith, den 7. Mai 1880. (3)  
 Hilgers, Notar.

Am Mittwoch den 12. d. M., Morgens 11 Uhr, lassen die Erben von Anton Weber und Magdalena, geborene Meuter in ihrer Wohnung zu Honsfeld folgende Gegenstände öffent- lich auf Credit versteigern:  
 einen Ochsen, zwei tragende Kühe, zwei Kälber, ein Schwein, Karre, Tische, Stühle, Bettstellen, Journaise, sämmtliches Schlosser-Werkzeug, sowie Hausmobilien aller Art.  
 Darauf Verpachtung der Weidfelder.

**Dr. med. Kirchner,** heilt zuverlässig alle Arten von Unterleibs-, Geheimen-, Frauen- u. Hautkrankheiten, sowie Schwäche- zustände jeder Art; ebenso werden Magen- und Nervenleiden, Rhen- matismus u. s. w. sicher und mit überraschend schnellem Erfolge gründlich geheilt.  
 Schriftlichen Meldungen wolle man eine Beschreibung über die Art und Dauer des Leidens beifügen.  
 (im Ansl. opprob. Arzt)  
 BERLIN, N.  
 Schönhauser-Allée 168a.

**St. Sebastianus-Schützen-Bruderschaft.**  
 Von jetzt ab jeden Sonntag **Scheiben-Schießen.**  
 Der Vorstand.  
**100,000 Pfund gutes Heu**  
 zu verkaufen bei **M. Klinkers** in Büllingen.

**80,000 Pfund gutes Wiesenheu**  
 zu verkaufen.  
 Bütgenbach, 1. Mai 1880.  
 Gustav Nemery.

**Ein noch gutes Klavier**  
 ist zu verkaufen. Frankirte Briefe, bezeichnet: „C. O.“ sind zu richten an die Exped. d. Bl.

**Frische trodene Preßhese**  
 stets vorrätzig bei **H. Scheack.**

**Zweitausend Mark**  
 werden gegen sichere erste Hypothek zu leihen gesucht. Von wem sagt die Expedition d. Bl.

Die **Internationale Gummifabrik**  
 BERLIN S. W.,  
 Alexandrien-Strasse 116  
 empfiehlt und versendet en gros et en detail alle existirenden Gummi- artikel sowie technische und chi- rurgische Specialitäten, Wund- und Augenschwämme.  
 — Preis-Courant gratis. —

**50 Bände Cabinets-Bibliothek**  
 der deutschen Classiker,  
 in Halbfranzband, ganz billig zu ver- kaufen. Näheres in der Expedition d. Blattes.

**Frisch gelöschten Kalk,**  
 zum Weissen, per Eimer, ist zu haben bei **Wich. Thommessen** in St. Vith.

**Vertrauen können Kranke**  
 nur zu einem solchen Seilber- fahren fassen, welches thatfächliche Erfolge für sich hat. Die bereits in 2. Auflage erschienenen Specialbücher: „Die Gicht“ und „Die Brust- und Lungenkrankheiten“ geben allen Jenen, die an  
**Gicht**  
**Rheumatismus, Gliederreißen etc.**  
 leiden, oder aber an einer **Brust- oder Lungenkrankheit,**  
 wie Schwindsucht u. d. hinfischen, neue Hoffnung, denn die darin enthaltenen Darstellungen über glückliche Heilungen beweisen, daß selbst Schwere Kranke oder anscheinend hoffnungslos darniederliegende noch die ersehnte Hilfe fanden. — Kein Honorar, ärztlicher Beirath vielmehr unentgeltlich! Jedes der obigen Bücher kostet 50 Pf. Prospect gratis und franco durch **Ed. Godefroy**, Leipzig und Basel.

Vorrätzig in Alsb. Jacob's Buchhandlung in Nachen, welche dasselbe gegen 60 Pf. in Breitsparten franco liberalithin versendet

# Günstige Gelegenheit.

Den geehrten Bewohnern von St. Bith und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich die dem Geschäfte meiner Schwägerin, der sel. Frau E. Heimes, restirenden Waarenvorräthe übernommen und dieselben weit unter Einkaufspreis abgebe.

Der Ausverkauf dauert nur bis zum 15. Mai c.

Achtungsvoll

Barbara Heimes.

## Verpachtung.

Am Donnerstag den 13. ds. Mts.,  
Morgens 10 Uhr,

läßt Herr Posthalter G. J. Mattonet in St. Bith  
12 Morgen Ginster versteigern  
und 12 Morgen zum Schiffeln, bei Haus-  
busch gelegen, verpachten.

Die Versteigerung und Verpachtung findet an Ort und Stelle  
statt.

St. Bith.

Fr. Margraff,  
Auktionator.

(3)6

## Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 19. Mai cr., Morgens 10 Uhr,  
lassen der Ackerer Peter Heinen und dessen Kinder zu Maspelt,  
in ihrer Wohnung theilungshalber

3 Koppeln Fochochsen, 8 Milchkuhe, 16 Stück  
Kinder, 1 Schwein, 1 neue Pferdekarre, 1 neuer  
Pferdewagen, 1 Pflug, 1 Brachpflug, 1 eiserne  
und 2 hölzerne Eggen, 6 Bettladen, 1 Ofen, 1  
Viehkessel, mehrere Viehtröge, sowie verschiedene  
Hausmobilien und Ackergeräthe

gegen ausgedehnten Zahlungs-Ausstand versteigern.

Burg Neuland, den 4. Mai 1880.

Auktionator,

F. v. Dhaem.

## Großer

# Holz-Verkauf.

Am Samstag den 15. Mai cr., Vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,  
werden in der Wohnung des Wirthes Mertens zu Amelermühle  
die nachbezeichneten Holzfortimente öffentlich verkauft werden.

1. Ortschaft Heppenbach,  
District Bärtscheidt,  
14 schwere Eichen.
2. Ortschaft Heppscheid,  
District Anepshen,  
1600 Stück Latten,  
50 " Kässer,  
18 " Nutzholz.
3. Gemeinde Deidenberg,  
District Wolfsbusch am Schleidbaum,  
1300 Stück schwere Fichten.

4. Gemeinde Schoppen,  
District Wolfsbusch,  
1100 Stück Baumpfähle,  
2900 " Latten.  
desgl., District Bienenbeck,  
23,5 Raummeter Eichenutzholz.
5. Gemeinde Eibertingen,  
District Wolfsbusch,  
circa 500 Stück Kiefern, Fichten und Lärchen.

6. Gemeinde Eibertingen,  
District Wolfsbusch,  
Auf einer Fläche von circa 6 Hectare die Eichen-  
stockauschläge.

7. Gemeinde Montenau,  
District Wolfsbusch,  
circa 500 Stück Kiefern.

8. Gemeinde Möderscheid,  
District Wurzelborn,  
die Eichenstock-Auschläge auf einer Fläche von  
circa <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Hectare.

9. Gemeinde Zvelbdingen,  
District Wolfsbusch,  
100 Raummeter Kiefernutzholz.

10. Gemeinde Medell,  
District Köpp,  
circa 120 Stück schwere Eichen.

Es kommen ferner zum Verkauf resp. zur Verpachtung:

1. in der Gemeinde Möderscheid, District Wurzelbaum,  
6 Loose Streu,
2. in der Gemeinde Montenau, District Wolfsbusch,  
16 Loose Schiffelland.

Die Gemeindeförster Nimy, Zinnen und Arimont, sowie  
der Forstgehilfe Scheuern können nähere Auskunft ertheilen.  
Amel, den 19. April 1880.

Der Bürgermeister,  
Schulzen.

## Jagd-Verpachtung.

Am Samstag den 29. Mai c., Vormittags 11 Uhr  
werde ich in der Wohnung des Wirthes B. Kreuzsch hier selbst:  
die Wald- und Feldjagden der Gemeinden Amel,  
Mirsfeld, Möderscheid, Schoppen, Zvelbdingen, Mon-  
tenau, Deidenberg, Eibertingen, Balender, Meyerode,  
Medell, Wallerode, Herresbach und der Ortschaft  
Wereth

auf neun Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachten.  
Amel, den 20. April 1880.

Der Bürgermeister,  
Schulzen.

Das „Kreuzblatt für den Kreis“  
erscheint wöchentlich zweimal  
Mittwochs und Samstags a  
Bestellungen werden bei allen  
und in der Expedition dieses  
gegengenommen. — Der Prä-  
preis beträgt pro Quartal 1  
die Post bezogen 1 Mark 25  
schließlich der Bestellgebüh-

Nr. 38.

Ämtliche Bekannt-  
Bekannt

Unter Bezugnahme auf  
26. März v. J. werden  
botenen Vereine „Verband  
gegenüber Verbindlichkeiten  
objekte desselben in Gewahr-  
an den Verband zu haben  
fordert, ihre Verpflichtungen  
14 Tagen bei dem Liquidator  
Elisabeth-Ufer 42 hier selbst  
Die innerhalb obiger  
Gläubiger werden aller etw  
kär und mit ihren Forderu-  
nach Befriedigung der sich  
der Masse noch übrig bleibt  
Berlin, den 30. April  
König

Bekannt

Unter Bezugnahme auf  
14. Mai 1879 werden die  
botenen Deutschen Tabakar-  
bindlichkeiten zu erfüllen oder  
in Gemahrsam haben oder  
zu haben verneinen, hierdu-  
pflichtungen bezw. ihre Ans-  
dem Liquidator, Polizei-Be-  
Ufer Nr. 42 hier selbst, an-  
Die innerhalb obiger  
Gläubiger werden aller etw  
klärt und mit ihren Forderu-  
nach Befriedigung der sich  
der Masse noch übrig bleibt  
Berlin, den 30. April  
König

Deutsch

Berlin, 7. Mai.  
promenirte, wie „W. T.“  
am Mittwoch mit Ihrer  
herzogin von Baden in den  
Se. Majestät die Vorträge  
von Perponcher, des Chefs  
Geheimen Rath von Wil-  
Hofraths Vork entgegen. In  
Isthat dem Kaiser nahmen  
hördn, ferner Graf Solms-  
Graf Ely und Freiherr v.  
Er. Majestät dem Kaiser  
empfangen wurde. Am  
das Theater. Gestern Vor-  
der Kaiser mit Ihrer Kö-  
herzogin von Baden dem  
schen Hauptkirche bei und  
des Hofmarschalls Grafen v.  
Militärkabinetts, General-Be-  
gegen. Zur Kaiserlichen  
anwesender Fürstlichen Dan-  
Herzog Einladungen erhal-  
Majestät die Vorstellung im  
Se. Majestät den Vortrag  
Perponcher entgegen und er-  
burg zurückgekehrten Genera-  
low. Um 10 Uhr nahm  
Garnisonen von Wiesbaden  
hatte der Chef des Civil-  
Rath von Wisnowski Vortr-  
sind die höheren in der  
befohlen worden. Die Cor-  
ungünstigen Witterung wege-  
— 8. Mai. Der St-